

RS Vwgh 1980/12/19 2657/79

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.12.1980

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Soweit Auswahlrichtlinien auf den Nachweis einer hauptberuflichen Lenkertätigkeit abstellen, widerspricht das weitere Erfordernis, daß dieser "jedenfalls durch entsprechende Anmeldung bei einem Sozialversicherungsträger" erbracht werden muß, nicht dem Sinne des Gesetzes.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1980:1979002657.X04

Im RIS seit

08.01.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at